

Spezifikation für die Zustellung von Auftragsbestätigungen per E-Mail

Auftragsbestätigungen werden durch den Lieferanten als Anhang einer E-Mail an eine definierte E-Mail-Adresse gesendet. Die angehangene Datei wird automatisiert extrahiert und an die nachgelagerten Prozesse (Archivierung, Prüfung etc.) übertragen.

Ausschließlich Auftragsbestätigungen dürfen an die definierte E-Mail-Adresse gesendet werden. Alle anderen Dokumente (z.B. Angebote, Mahnungen, Lieferscheine, etc.) müssen wie bisher zugestellt werden.

Um eine fehlerfreie Verarbeitung der Auftragsbestätigungen gewährleisten zu können, ist es zwingend notwendig die nachfolgend beschriebene Spezifikation einzuhalten. Bei Abweichungen können die Dokumente nicht verarbeitet werden.

- **Zulässige Formate der Dateianhänge: .PDF und .TIF** (keine verschlüsselten Dateien, keine ZIP-Dateien)
- **Pro E-Mail darf sich nur eine Auftragsbestätigung im Datei-Anhang befinden. Textinhalte der E-Mail werden nicht verarbeitet.**
- **Die Auftragsbestätigung darf sich nur auf eine Bestellung beziehen.**
- **Elektronische Signaturen sollten sich nicht im Datei-Anhang befinden. Signaturprotokolle im pdf- oder tif-Format führen zur fehlerhaften Verarbeitung.**
- **Kopien der Auftragsbestätigungen dürfen nicht zusätzlich zu den Original-Dokumenten versendet werden.**
- **Auftragsbestätigungen, die per E-Mail zugestellt wurden, dürfen nicht erneut in Papierform auf dem Postwege zugestellt werden.**

Zu verwendende Adresse für die elektronische Auftragsbestätigung per E-Mail:

Rechnungsempfänger	E-Mail-Adresse für AB´s
Reifenhäuser GmbH & Co. KG Maschinenfabrik	orderconfirmation@reifenhauser.com
Reifenhäuser Cast Sheet Coating GmbH & Co. KG	
Reifenhäuser Blown Film Polyrema GmbH & Co. KG	
Reifenhäuser Reicofil GmbH & Co. KG	
Reiloy Metall GmbH	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte im Einzelfall an den zuständigen Einkäufer, dessen Kontaktdaten Sie auf der Bestellung finden.